

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erste
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kostet
für das halbe Jahr 5 fl.
das Vierteljahr 2 fl. 50 kr.
ein Monat 85 kr.

Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr., 3. B.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur u. Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
jede Zeile 10 Centesime.
Zeiler's Annoncen Bureau,
Königsplatz 60; für Wende
Annoncen Bureau A. C. Pe-
lik Wollgasse 22 und Lis-
senstein & Vogler Neust.
Markt 11; für Ausland
Hassenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel u. Paris.
Das einmalige Einrücken
einer einpaarigen Car-
mondzeile kostet 7 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 5. B. epl. der Stem-
pelgebühr 30 kr.

Filial-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchbinder; in Szafar-Nagen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Nihilbach bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in M. Bafarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchbinder; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeitner, Buchbinder; wolleth die Abonnements-Beträge franco erlösen werden.

Nr. 89. Hermannstadt, Donnerstag am 14. April 1870.

Telegramm

„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“
Wien, 13. April. Die „Wiener Zeitung“ enthält die Ernennungen: des Grafen Potoki zum Ministerpräsidenten und Ackerbauminister; Graf Taaffe für Inneres und Landesverteidigung; Lichabuschnigg zum Justizminister und Leiter des Kultusministeriums; des Ministerialrathes Karl Distler und Secretärs di Pretis zu Leitern des Finanz- und Handelsministeriums.

Amtliches.

(Anzeigen.) Se. L. und Apostolische Majestät haben dem L. außerordentlichen Vizekanzler im Kom. Ferdinand Grafen v. Trauttmannsdorf das Großkreuz des Leopold-Ordens und dem dortigen L. Vizekanzler Joseph Ritter v. Palombas-Saraceni den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse mit Nachsicht der Taten allerwärts zu verleihen geruht.
(Ernennungen.) Roman Klemay zum Rechnungsassistenten 2. Klasse bei der Finanzdirektion. Emerich Kallio zum Rechnungsassistenten 2. Klasse bei der Finanzdirektion. Valentin Waisel zum überzähligen Steueramts-Assistenten 3. Klasse. Friedrich Barany zum überzähligen Steueramts-Assistenten 3. Klasse. Andreas Dornay und Johann Szilaky zu Assistenten beim k. k. Steueramts-Assistenten. Johann Szilaky und Josef Radnics zu Steueramts-Assistenten. Ferdinand Gallauer zum Assistenten 3. Klasse und Ludwig Stöck zum Assistenten 3. Klasse beim k. k. Steueramt.

Politische Uebersicht.

Wien, 11. April.
Wir lesen im „P. M.“: Die jüngste Rede Kaiserfeld's ist unbestreitbar ein „Ereigniß“, und zwar ein so höchst wichtiges Ereigniß, daß es wohl der Mühe lohnt, nochmals darauf zurückzukommen. Wenn man diese Rede mit ruhigem Blute liest, so kann man nicht umhin, sie zu bewundern, aber auch — sie als einen Fehler zu bezeichnen, und als einen Schlag, welchen der Redner derselben Sache verleiht, die er zu verteidigen glaubt. Obwohl von der Majorität ausgegangen, schien Herr v. Kaiserfeld durch seine Stellung als Präsident dennoch dazu berufen, über den Leidenhaften zu stehen; jetzt dagegen hält er sich in die Falten der besiegten Fahne und ruft mit Cato aus: *Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni.* Seine Rede ist schön, hinreichend fogar, aber sie ist ein Feuerbrand, den er in das Haus wirft, um es, da er es nun verlassen muß, für jeden Nachfolger unentzündbar zu machen. Diese Rede wird mit bebenden Lippen von einem Ende des Reiches bis zum anderen gelesen werden; für die Freunde des Redners ist sie ein Feldgeschrei, für seine Gegner eine Auforderung und eine Kriegserklärung, welche die Verhöhnung schwerer macht, denn je.
Anstatt so stolz auszurufen, daß man nur durch den bösen Willen der Gegner unterlegen ist, wäre es nicht klüger gewesen, den Lehren der Geschichte und der Erfahrung zu harkchen, sich zu erinnern, daß, wenn eine Nation stürzt, wenn ein System fällt, wenn ein Menschenleben verfehlt wird, dieses Volk, dieses System, dieser Mann nur durch die eigenen Fehler zu Grunde gehen? Wäre es nicht klüger und männlicher gewesen, zu forschen, ob man immer richtig gehandelt und ob, da eine Verhöhnung gewünscht war, es nicht besser gewesen wäre, dem Gegner die offene Hand zu reichen, anstatt ihm die Faust zu zeigen? Gewiß hat die scheidende Partei das Wohl des Landes gewollt, aber man darf vielleicht fragen, ob

sie immer die rechten Mittel und diese immer zur rechten Zeit gewählt, und ob sie immer von dem Wohlwollen befeuert war, das man einem Gegner entgegenbringen soll, der doch ein Mitbürger ist. Und jetzt, nach der Rede des Herrn v. Kaiserfeld, der die durch die Ereignisse über den Haufen gehürte Lehre als unzulässig preist, fühlt man sich versucht zu glauben, diese Partei lege mehr Werth auf die Form, als auf die Sache, auf die Mittel, als auf den Zweck, und sei geneigt, diesen zu opfern, um einen Rechnungsfehler nur nicht anerkennen zu müssen. Die Politik ist die Wissenschaft der Kompromisse, und nicht in ihrem Gebiete ist die gerade Linie der kürzeste Weg von einem Punkte zum anderen; wenn nur das Ziel dasselbe bleibt und von der Gerechtigkeit nicht abgewichen wird, darf man die Wahl der Mittel frei behalten.
In Oesterreich ist das Ziel die Integrität des Reiches und die Entwicklung der Völker, aus welchem es besteht. Zu diesem Zwecke wurde eine Verfassung geschaffen; ein beträchtlicher Theil des Reiches findet darin die Lebensbedingungen zu beschaffen und weigert sich, dieselbe anzunehmen. Mögen die renitenten Nationalitäten Unrecht haben oder nicht, die Gewalt wird ihren Widerstand nicht brechen, die Zeit wird ihn nicht erwidern; er ist eine Thatsache, welche in die Rechnung gezogen werden muß, und welche, wenn sie fortbauert, unfehlbar die Katastrophe herbeiführen wird. Das Wort ist durch Herrn v. Kaiserfeld ausgesprochen worden. Er und seine Freunde leben das Heil des Reiches einzig und allein in der jetzigen Verfassung, die sie gegründet haben; nun gut, es ist ihr Recht und Niemand kann verlangen, daß sie gegen ihre Ueberzeugung handeln und mit eigener Hand ihr Werk vernichten. Aber folgt daraus, daß sie diejenigen vernachlässigen müssen und dürfen, die an der Zukunft nicht verzweifeln, die an die Möglichkeit neuer Versuche glauben und den Rath haben, auf die Verträge zu steigen, welche Andere eröffnen ließen. Nein, sagen sie, außer der Verfassung gibt es kein Heil! Es gehe lieber das Reich unter, als daß es geteilt würde gegen die Regeln unserer Weisheit.
Herr v. Kaiserfeld und seine Freunde, die gegen ihre Gegner die Anklage erheben, diese begen separatistische Hintergedanken, setzen sie sich nicht derselben Anklage aus? Könnte man nicht sagen, daß sie das mögliche Auseinanderfallen des Reiches nicht mit so vieler Gemüthsruhe erwarten würden, daß sie selbst das unmöglich Scheinende versuchen würden, um es zu verhindern, wenn sie nicht hinter sich die Stimme ihrer Brüder hörten, die sie anrufen, und wenn sie sich nicht sagen könnten, daß, gehebe was da wolle, falls sie nicht mehr dem großen österreichischen Reiche gehören, die Arme des großen und mächtigen deutschen Reiches ihnen offen stehen.
Darin liegt vielleicht die Erklärung und auch die Gefahr der Lage. Dieses instinktive Gefühl, ein großes Volk hinter sich zu haben, erschwert die Verhöhnung. Die Nationalitäten sehen, die eine die slavische Idee am Horizonte aufgehen, die andere Deutschland sich erheben und Beide sagen, daß, wenn die Scheidung unvermeidlich geworden ist, wenn sie mit einander nicht leben können, ihrer da und dort schon ein neues Obdach harre. Aber die Freunde der Freiheit und des Fortschritts; diejenigen, welche glauben, daß ein Land nicht beweglich sein soll, weil es auf der Karte einen größeren Raum einnimmt, diejenigen, welche mit Schrecken die großen Völkerankämpfungen sich bilden sehen, in welchen die Ehrgeize heißer und durch welche die Zusammenstöße furchbarer werden; diejenigen, welche schon in Oesterreich die Reime einer östlichen Schweiz erblicken, das heißt, ein freies Land, wo die verschiedensten Nationalitäten brüderlich leben; diejenigen, denen die Verwirklichung dieses Traumes nicht in allzuweite Ferne gerückt schien, die hier das Muster abhuten, nach welchem einst die Vereinigten Staaten Europas sich bilden würden, — diese werden mit tiefem Verdrüß ihre Hoffnungen unter den Schlägen eben Deere zusammenstürzen sehen, die zu ihrer Entstehung so viel beigetragen hatten.

Das Tagesereigniß in Paris ist noch stets die große republi-
cansche Rede Gambetta's, deren Eindruck ein geradezu über-
wältigender gewesen ist. Der Justizminister Olivier wurde zwar vom
Kaiser wegen seiner Erwiderung auf die Vertheidigung und Begründung
der republikanischen Ideen lebhaft beglückwünscht, aber Jedermann sieht
doch ein, daß die Rede des Oppositionsdeputirten die des Ministers über-
trage. Der Correspondent der „Frankf. Ztg.“ schildert den Eindruck der
Worte Gambetta's in folgender Weise: „Seit 1851 wurde die republi-
cansche Idee niemals mit solchem Stolze, nie in einer so glänzenden
Sprache vertheidigt. Zwei Stunden lang hallte das schreckliche Wort Republik
unter der Wölbung des Saales im Palais Bourbon. Das von dem
Redner ausgeführte Thema war die Unvereinbarkeit des allgemeinen und
direkten Stimmrechtes mit der monarchischen Staatsform. Mit einer kurzen
Zwischenpause nahm der Vortrag Gambetta's zwei volle Stunden in
Anspruch. In der Zeit zwischen den beiden Abschnitten der Rede umringte
und beglückwünschte man Gambetta, wie einen ersten Tenor in seiner Loge
zwischen zwei Hauptstimmen. Die Rechte empfing ihn nicht weniger warm
wie die Linke, ja vielleicht noch etwas wärmer. Man citirte die größten
Namen und wagte die colossalfen Vergleichen, um seine Rede zu cha-
rakterisiren. „Un Berryer avec du style!“ war das glücklichste Wort.
Man wird von demselben im Laufe der Zeit Manches zurücknehmen, aber
es wird genug übrig bleiben, um eine neue Bekanntheit der parlamenta-
rischen Redekunst zu bilden. Die erste Wirkung der Gambetta'schen Rede
war die, Olivier auf die Tribüne zu bringen. Die Auslösung des Sie-
genbühnenredners gleich allen denen, die er seit Erlangung des Ministerposten-
gehalten hat, vielleicht war sie noch etwas unlogischer und pedan-
tischer wie gewöhnlich.“
Die Plebisit-Angelegenheit ist definitiv geordnet. Eine Minister-
trift wird sie in ihrem Gefolge nicht haben. Die Bestimmung, daß ein
Plebisit künftig nicht ohne Bewilligung der Kammer vorgenommen
werden soll, verordnete Buffet. Auch hat Olivier nach dem „Moniteur
Universel“ sich verpflichtet, vollständige Presse- und Versammlungsfreiheit vor
und während der Volksabstimmung walten zu lassen. Auch eine kaiserliche
Proclamation wird der Sanctionirung der neuen Verfassung und des reform-
mirten Kaiserreiches durch das Volk vorangehen. Nach dem „Français“
hätte der Kaiser seine Proclamation den Ministern bereits vorgelesen und
würde dieselbe, wenn sie im „Journal officiel“ erscheint, mit der Gegen-
zeichnung sämtlicher Mitglieder des Cabinets versehen sein. Dem näm-
lichen Blatt zufolge wären „die Ansichten der Präfecten sehr getheilt und
diese Regierungsbeamten keineswegs alle in gleichem Maße der Idee eines
Plebisits günstig.“
Die Commission des Senats für das Senatus-Consult hielt am
6. d. einer Sitzung und ernannte Divienne zum Berichterstatter. Man hört
von einer Reihe von Amendements, welche in der Commission gestellt
und theilweise durchgebrungen wären. So sollen die Artikel 27 und 3 der
Verfassung, nach welchen der Senat der Wähler des Grundbesitzes und
der öffentlichen Freiheit ist und der Kaiser das Recht hat, in Ermangelung
directer männlicher Descendenz einen Thronfolger zu adoptiren, gestrichen
und es soll ferner festgesetzt werden, daß in Zukunft kein Plebisit aus-
geschrieben werden dürfe, ohne zuvor von den beiden Häusern verhandelt und
votirt worden zu sein. Herr von Lagrange stellt das Amendement, daß
die Dotation der Senatoren mit keinem andern Staatsgehalt cumulirt wer-
den dürfe, und daß der Senat sein Bureau in jeder Session selbst ernenne;
nach einem anderen Antrag soll die Dotation für die neu eintretenden
Mitglieder des Senats die Bezüge der Abgeordneten nicht übersteigen.
Man glaubt, daß Divienne seinen Bericht künftigen Montag werde ein-
bringen können.

Feuilleton.

Meine Cousine.

Novelle von Richard Wolf.
(Fortsetzung.)

So stieg ich denn am nächsten Tage in einen Wagen und fuhr zum
Hause des Onkels, welchen ich bereits schriftlich von der Weisung des
Arztes in Kenntniß gesetzt hatte. Der Bediente, schweigsam und mürrisch
wie immer, empfing mich und brachte meine Sachen auf das Zimmer.
Wanda und die Tante waren nicht zu erblicken. Ich fragte nach ihnen;
sie seien gerade beschäftigt, lautete die Antwort.
Wald war ich allein im Zimmer gelassen und überließ vom Fenster
aus die Gegend, welche mit Schnee bedeckt, sich öde und verlassen ausnahm.
Das Bild paßte zu meiner Stimmung. In diesem Hause war ich wieder
zum Fremdling geworden. Kein Wunsch knüpfte sich mehr an die Be-
wohner desselben, es waltete in mir sogar eine innere Scheu, nochmals
mit ihnen in Verbindung zu kommen.
Da öffnete sich die Thüre und die Tante trat ein. Sie sah be-
kümmert aus. Eine Thräne stand ihr im Auge. Sie erkundigte sich nach
meinem Befinden. Ich sollte ihr angeben, was ich zu meiner Bequemlich-
keit gebraucht; sie werde Vorzeige treffen, daß mir nichts fehle. Ob mich
die Wunde noch schmerzte fragte sie dann. Es habe ihr so leid gethan,
daß ich in diese Sache verwickelt worden sei. — Sie sprach mehr, als sie
sonst pflegte; man merkte es ihr an, daß sie sich Mühe gab, mir gegen-
über alle mögliche Freundlichkeit zu zeigen. Ich mußte ihr von dem Ver-
laufe des Duells erzählen. Es sei gut, meinte sie, daß durch den Leicht-
sinn ihrer Tochter nichts Schlimmeres entstanden wäre. Als wenn es
nicht genug für mich sei, daß ich jetzt elend und geistig niedergedrückt da-
stand! Aber ich hielt an mich und vermied es irgend eine bare Bemerkung
zu machen. Sie schien durch die letzten Vorgänge tief gedemüthigt

zu sein. In ihren Zügen verrieth sich eine solche Abspannung, daß es
offenbar war, ihr, die früher Allem theilnahmlos gegenüberstand, war
ebenfalls nicht mancher Kampf in der letzten Zeit erpart worden.
Sie hatte sich kaum wieder erheitert, als auch Wanda erschien.
Munter sprang sie auf mich zu und hielt mir beide Hände entgegen. Ich
suchte kalt und gelassen zu sein; ich bediente sie auf, sich am Fenster nieder-
zulassen, indem ich zugleich mich in einem Lehnhuhle niederlegte.
Meine Aufforderung beachtete sie nicht, sondern trat dicht neben mich.
Sie nannte mich ihren rapsen Champion, dem sie für seine im Felde be-
wiesene Lächerlichkeit herzlich gut sei. Sie lobte mein frisches Aussehen.
Ich sei auf dem besten Wege, mich vollends zu erholen, und ich müsse ihr
schon erlauben, meine Pflegerin zu machen, und sie um mich zu dulden.
Als sie im Spital gewesen sei, habe sie es nicht gewagt, herzlich gegen
mich zu zeigen; sie habe mich damals noch so schwach gefunden,
daß sie mir jede Aufregung habe ersparen wollen. Jetzt aber müsse ich es
schon aushalten können, ihr lautes Treiben von Morgens bis Abends vor
mir zu haben.
Kaum hatte sie mir Zeit gelassen, hier und da ein Wort einzu-
werfen, und auch diese nicht beachtet. Ich blickte vor mich hin, während sie,
den Arm auf dem Lehnhuhle gestützt, weiter sprach.
„Du willst nicht, Cousin“, sagte sie zuletzt, und dazwischen klang ihr
lautes Lachen, „ich weiß es, daß Du mir böse bist.“
Ich wollte antworten und sah in die Höhe.
„Du brauchst mich gar nicht anzusehen“, sprach sie schnell weiter,
„ich mag auch gar keine Einrede von Dir hören. Magst Du wollen oder
nicht, ich lasse mir mein Amt nicht nehmen. Was könntest Du auch an-
deres in Deinem einsamen Zimmer treiben, als Dir von Deiner Cousine
den Hof machen zu lassen?“
„Ich denke, Wanda“, warf ich jetzt ein, „es ist zu viel zwischen uns
vorgefallen, um unsere Stellung zu einander nicht zu verändern. Du magst
darüber hinwegzusehen, aber mir ist es eine Unmöglichkeit.“
Sie nahm einen Stuhl und setzte sich dicht vor mich hin.
„Du darfst nicht vergessen, Cousin, daß Du noch krank bist. Wenn

Du solche dumme Gedanken hegst, wirst Du Dich unnütz abquälen und
Dir schaden. Ich sagte Dir schon ich will Deine Krankenpflegerin machen
Damit werde ich es für jetzt genug sein lassen.“
„Meinst Du, daß Deine Untreue nicht jetzt schon —“
„Still, Cousin“, rief sie. „Du sollst davon nichts erwähnen. Wir
wollen es ohne Vorwürfe abmachen. Du weißt ja, wie ich bin. Das Ein-
reden hilft bei mir nichts.“
„Nein“, rief ich lebhaft erregt aus, „Cousine laß Dein leichtsinniges
Spiel von jetzt ab bei Seite. Ich kenne es nun hinlänglich. Es war ver-
schämlich, wie Du lieblos handeltest. O, wenn ich —“
Das erregte Sprechen fiel mir schwer. Ein harter Hustenanfall zwang
mich, in den Sessel mich zurückzulegen.
Sie sah mich erschrocken an und stand auf.
„Siehst Du“, sagte sie sanft, „Du verträgst es nicht, viel zu sprechen.
Du bedarfst der Ruhe.“
Ich war wirklich erschöpft und bedeckte das Gesicht mit der Hand.
„Ich will gehen, Cousin. Du erlaubst mir doch wiederzukommen?“
Ein tiefer Seufzer entrang sich mir. Wie gern hätte ich es früher erlaubt!
Sie trat an mich heran. Ich spürte ihren Athem, als sie sich zu
mir niederbeugte. Sie nahm leise meine Hand vom Gesicht hinweg und
sah mich starr an. Ihre Züge hatten einen fast unheimlichen Ausdruck,
als sie lautlos das Auge auf mich gerichtet, die Hände in einander ge-
faltet stand.
„Verlangst Du“ — sie stockte — „daß Alles aus sei zwischen uns?“
brachte sie mühsam hervor.
Die Thränen rannen mir herunter; ich vermochte nicht, sie zurückzuhalten.
„Ja, Wanda es muß sein“, stöhnte ich, und todtenmüde senkte ich mir
das Haupt.
„Adeu, Eduard“, sagte sie noch und faßte meine Hand und drückte sie.
„Adeu, Wanda.“ — Und leise war sie aus dem Zimmer geschlichen. —
In matter Verdrüß verging mir der Tag. Hier in diesem Hause
konnte ich nicht gesund werden. Das war das Gefühl, welches mir jede
Kraft, jeden Muth benahm. (Fortsetzung folgt.)

Aus dem ungarischen Reichstage

Peß, 8. April. Die Sitzung des Oberhauses wurde heute vom Präsidenten Rajláth um 11 Uhr eröffnet.

Auf den Ministerpräsidenten: Andrássy und Könyös. Als Schriftführer fungierten Graf Julius Csáky und Obergepán L. Tisa.

Der Schriftführer des Unterhauses, Peter Mihályi, überbringt den Gesetzentwurf über das zum Zwecke der Stadterweiterung und Donau-Regulierung in der Höhe von 40 Millionen aufzunehmende Anleihen.

Der Gesetzentwurf wird verlesen, und sollen die Mitglieder des Hauses den Gesetzentwurf in der Höhe von 40 Millionen aufzunehmende Anleihen betrachten, die von dem Unterhause an demselben angebrachten Modifikationen gedruckt und an die Mitglieder des Hauses verteilt werden.

Der Gesetzentwurf wird verlesen, und sollen die Mitglieder des Hauses den Gesetzentwurf in der Höhe von 40 Millionen aufzunehmende Anleihen betrachten, die von dem Unterhause an demselben angebrachten Modifikationen gedruckt und an die Mitglieder des Hauses verteilt werden.

Graf Johann Cziráky legt den Bericht der vereinigten Rechts- und Finanzkommission des Hauses über den auf die Errichtung des Staatsrechnungsbüros bezüglichen Gesetzentwurf, namentlich aber über den Beschlusse, welchen das Abgeordnetenhaus in Hinsicht auf die vom Oberhause am 8. d. M. beschlossene vorgeschlagene Aenderung gefaßt, auf den Tisch des Hauses nieder.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Der Gesetzentwurf wird also dem Oberhause mit dem Beschlusse der Abgeordnetenhaus an dem 8. d. M. angebrachten Modifikationen übergeben, welche das Haus zur Modifizierung des S. 6. bewegen, auch heute noch unumstößlich aufrechtstehen, und da im Beschlusse des Abgeordnetenhaus kein Grund dafür angegeben ist, warum das Abgeordnetenhaus die Modifikation des Oberhauses nicht annehme.

Die gemischten Gerichte in Wirklichkeit getreten waren, nur hätte das Haus nicht Zeit, die Vorlage des Ministers früher als jetzt zu verhandeln. Ludwig Obernosterer behauptet, daß die Regierung bei jeder Gelegenheit Idemnitäten verlange. Es sei eine heikle Sache in einem constitutionellen Staate, wenn eine Regierung immer Idemnitäten nötig hat, denn dies beweist, daß dieselbe willkürlich vorgehe.

Der Gesetzentwurf wird in Grundlage der Specialdebatte angenommen und diese begonnen.

S. 1, nach welchem die k. gemischten Gerichte in Tyrnau, Debreczin, Eperies und Gönd provisorisch aufrecht erhalten werden, wird in der Fassung des Zentralausschusses angenommen.

S. 2, bestimmt die Kompetenz der gemischten Gerichte. Koloman Tisa beantragt, daß die Gerichtsbarkeit erster Instanz in Preßangelegenheiten diesen Gerichten entzogen werde. Der Antrag wird verworfen, der Paragraf in der Fassung des Zentralausschusses angenommen.

S. 3 stellt die Sprengel der einzelnen Gerichte, S. 4 die Anzahl der zur Urtheilssprechung nötigen Richterzahl, S. 5 die Beförderung fest, S. 6 enthält die Vollzugsklausel. Alle die Paragrafen werden in der Fassung des Zentralausschusses angenommen.

Der Gesetzentwurf über die dem Peter Klop und dem Peter Örien- und Kornballgesellschaft für das von ihnen am Donauquai zu bauende Haus zu gewährenden Begünstigungen wird in der Fassung des Finanz- ausschusses ohne Bemerkung angenommen.

Der Gesetzentwurf über die Modifikation des Gesetzes über die Publikation der Gesetze wird verlesen. Derselbe besteht aus einem einzigen Paragrafen und enthält die Bestimmung, daß die Gesetze nicht, wie es ursprünglich in dem jetzt geänderten Gesetze geheißen hatte, 15 Tage nach erfolgter Veröffentlichung in der Gesetzesammlung, sondern 15 Tage nach erfolgter Publikation in beiden Häusern des Reichstages in Kraft treten sollen. Der Gesetzentwurf wird ohne Bemerkung angenommen.

Der Gesetzentwurf über die Feststellung der Anzahl der bei den Appellationsgerichten angelegten Richter wird verlesen.

S. 1 normirt die Anzahl der Richter bei der Maros-Bajarscheler k. Tafel auf einen Präsidenten, 3 Senatspräsidenten, 20 ordentliche und 4 Ersatzrichter; bei der Peter k. Tafel auf 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten, 10 Senatspräsidenten, 90 ordentliche und 31 Ersatzrichter; bei der obersten Gerichtshofabtheilung der k. Kurie auf 1 Präsidenten und 6 Senatspräsidenten, sowie 42 ordentliche Richter, endlich bei der Kassationsabtheilung der k. Kurie auf 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten und 16 Richter.

S. 2 stellt fest, daß nach der Auflösung des k. Wechselobergerichtes die Appellationsgerichte der k. Kurie aufgehoben werden, welcher Gerichtsbehörden sämtliche Richter, sowie auch das Hilfs- und Manipulationspersonal des bestehenden Wechselgerichtes mit Beibehaltung des Ranges und Gehaltes übernimmt.

S. 3 bevollmächtigt den Justizminister: bis dahin, als das angehäufte Restanzen-Material von der obersten Gerichtshofabtheilung der k. Kurie nicht bewältigt ist, 16 Richter der k. Tafel als Ausfühlerichter bei der Kurie anzustellen.

S. 4 enthält die Vollzugsklausel. Julius Janovitsch leugnet, daß mit der Vermehrung des Richterspersonals den Uebelständen der langsamen Justiz abgeholfen wird, die Restanzen vermieden werden. Nicht bloß die unzulängliche Anzahl der Richter bedingt die Anhäufung der Restanzen, sondern das fehlerhafte System. Die Anzahl der Appellationsgerichtshöfe ist ungenügend, die Prozesse werden bei zu wenigen Gerichten konzentriert. Redner nimmt indes den Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte an.

Daniel Frankl ist ebenfalls gegen diese Art der Justizcentralisation. Mit denselben Kosten, welche die Vermehrung der Richteranzahl erfordert, hätte man die Anzahl der k. Tafeln vermehren können. Er acceptirt jedoch den Gesetzentwurf, weil schließlich auch die Vermehrung der Richterzahl von Nutzen sei.

Josef Hodosi kann den Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte nicht annehmen, weil derselbe jene Gesetzesbestimmung bekräftigt, wonach die Appellationen in den Händen sehr weniger Gerichtshöfe konzentriert werden.

Sigmund Papp vertheidigt den Gesetzentwurf. Er wirft der Opposition Inkonsequenz vor. Als die Zivilprozessordnung, worin die Anzahl der Appellationsgerichtshöfe festgesetzt ist, beraten wurde, war gerade die Linke dagegen, daß sechs k. Tafeln errichtet werden, und verworf den diesbezüglichen Vorschlag des Justizministers. Die große Anhäufung der Restanzen hat eine Hauptursache: das schriftliche Verfahren. Allein bei der Vermeidung der Zivilprozessordnung im Hause war es wieder nur die Linke, welche gegen die Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit stimmte. (Beifall von der Linken.)

Koloman Ohyecz leugnet, daß die Linke gerade gegen das Prinzip der Öffentlichkeit und Mündlichkeit gestimmt, dagegen ist es wahr, daß sie im Jahre 1868 aus Opportunitätsrücksichten gegen die sofortige Einführung dieses Systems sich ausgesprochen habe. Redner hielt es auch jetzt wie im Jahre 1868 für besser, daß die Anzahl der k. Tafeln nicht vermehrt werde. Schon im Interesse der Gleichförmigkeit der Urtheile ist dies zu wünschen, welche Gleichförmigkeit in Ermöglichung von Gleichheiten schwer zu erzielen wäre, wenn man noch mehr k. Tafeln errichten wollte.

Justizminister Horvath bespricht die Ursachen, welche eine erschreckende Anhäufung der Restanzen hervorgerufen haben. Die geringe Anzahl von Richtern ist zwar mit einer dieser Ursachen, aber keineswegs die hauptsächlichste. Die fortwährenden Schwankungen, welchen unser Rechtsleben in den letzten Jahren ausgesetzt war, das häufige Wechseln der Gesetze und Rechtsnormen; ferner die Prozessual- und Hartnäckigkeit der Advokaten und Parteien sind die Quelle zahlloser Appellationen und Kassationsbeschwerden. Derselben werden auch durch die mangelhafte Organisation der Gerichte erster Instanz bedingt; die Administration und Jurisdiction sind noch mit einander verquillt; der Stuhlrichter hat nicht bloß Urtheile zu sprechen, sondern auch administrative Agenden zu vollziehen. Während der jüngsten Rekrutierung konnten die Stuhlrichter wochenlang keine Prozessurtheile ansprechen; das Material häuft sich bei ihnen, sie suchen es rasch zu bewältigen, es entstehen tausend Formfehler, und eine Anzahl von Kassationsprozessen wird dadurch veranlaßt. Eine fernere Quelle zahlreicher Prozesse liegt in dem Mangel, daß nach politischen Aenderungen die Prozesse sich eifahrungsgemäß vermehren. Das Volk glaubt, daß mit dem neuen System neue Richter und neues Recht kommen, und daß die neuen Richter die Prozesse anders entscheiden werden, als die früheren Richter es gethan.

Uebrigens sind bei uns wirklich unverhältnismäßig wenig Richter dritter Instanz, wie folgende statistische Angaben beweisen. Belgien hat 537 Quadratmeilen, 4 Gerichtshöfe dritter Instanz mit 64 Richtern; es kommt ein Richter auf 78.000 Seelen; Baten hat 278 Quadratmeilen, 5 oberste Gerichtshöfe, 71 Richter, einen Richter für 30.000 Seelen; Hannover hat 699 Quadratmeilen, 17 oberste Gerichtshöfe, 107 Richter, einen Richter für 19.000 Seelen; Preußen hat 6400 Quadratmeilen, 27 oberste Gerichtshöfe, 735 Richter, einen Richter für 57.000 Seelen; Frankreich hat 9853 Quadratmeilen, 28 oberste Gerichtshöfe, 777 Richter, einen Richter für 44.000 Seelen; Oesterreich hat 5452 Quadratmeilen, 9 oberste Gerichtshöfe, 146 Richter, einen Richter für 138.000 Seelen; Ungarn aber, welches mehr als 3000 Quadratmeilen groß ist, hat bloß einen obersten Gerichtshof mit 70 Richtern, es entfällt also nur ein Richter auf 153.000 Seelen. Man sieht also, daß in ganz Europa bei uns das Verhältniß am ungünstigsten ist. Diesem Uebelstand wird durch Vermehrung der Richterzahl theilweise und durch Einführung des öffentlichen und münd-

lichen Verfahrens vollständig abgeholfen. Redner empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme.

Der Gesetzentwurf wird einstimmig zur Grundlage der Specialdebatte angenommen.

Zum Titel bringt Gabriel Várady einen Antrag auf eine kleine stilistische Aenderung ein, welcher angenommen wird.

Zum S. 1 beantragt Julius Jankovics die Modifikation, daß bei den Gerichtshöfen kein Unterschied zwischen ordentlichen und Ersatzrichtern gemacht werde, sondern alle Richter ordentliche sein sollen. Hierüber entspinnt sich eine lange Diskussion; Koloman Tisa, Ignaz Dietrich, Paul Nyáry, Sabbas Lutovics, Daniel Frankl, Koloman Ohyecz, Paul Moricz sprechen für, Referent des Zentralausschusses Emerich Hodosi, Andreas Halmosy, Justizminister Horvath und Demeter Horvath gegen den Antrag, welcher schließlich verworfen wird.

Ignaz Dietrich beantragt zu demselben Paragrafen, daß statt eines Präsidenten, eines Vicepräsidenten und 16 ordentlichen Richter bei der Kassationsabtheilung der k. Kurie ein Präsident, zwei Vicepräsidenten und 18 ordentliche Richter angestellt werden.

Justizminister Horvath unterthut diesen Antrag bezüglich der Vermehrung der ordentlichen Richterzahl von 16 auf 18, dagegen acceptirt er jenen Theil des Antrages nicht, wonach statt eines Vicepräsidenten deren zwei angestellt werden sollen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Dietrich's mit der Modifikation des Justizministers angenommen.

SS. 2, 3 und 4 werden ohne Veränderung angenommen. Emerich Huszar bringt einen Gesetzentwurf ein, wonach der Justizminister angewiesen wird, einen Gesetzentwurf über den Nachtragskredit für die durch die Vermehrung des Richterspersonals nöthig werdenden Kosten einzubringen.

Referent des Zentralausschusses Hodosi: Ein eigener Gesetzentwurf über den Nachtragskredit ist nicht nöthig, nachdem der Gesetzentwurf ein Ausweis der Kosten beiliegt. (Paul Moricz: Landbesitzer, die aus den Steuern zu bedien sind, können nur im Wege eines Gesetzes bewilligt werden.)

Minister Horvath: Es ist nicht üblich, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen. Der beigelegte Kostenausweis möge an den Finanz- ausschuss gewiesen, von diesem begutachtet und vom Hause angenommen werden.

Huszar zieht seinen Gesetzentwurf zurück.

Lazar Jonektu bringt einen Gesetzentwurf ein, wonach bei der Ernennung der Richter für die Appellationsgerichte die Nationalitäten entsprechend berücksichtigt werden mögen. Er unterthut den Gesetzentwurf mit dem Hinweis auf das Nationalitätengesetz und mit der Angabe, daß bei der k. Tafel kein einziger rumänischer Referent angestellt sei.

Justizminister Horvath findet es nicht korrekt, daß ein Minister durch einen besonderen Beschluß des Hauses gebunden werde, ein bestimmtes Gesetz zu halten. Das Nationalitätengesetz macht dem Minister zur Pflicht, bei der Richterernennung die Nationalitäten zu berücksichtigen. Das Gesetz muß selbstverständlich gehalten werden, und es ist unethisch, den Minister erst besonders dazu zu verpflichten. Uebrigens sind bei der k. Tafel auch solche Richter angestellt, welche rumänisch verfahren. Es hat sich unter Anderem auch der eigenthümliche Fall zugetragen, daß der Minister einen Richter ernannte, der sehr gut rumänisch verstand. Nun wollten ihn die ungarischen Parteien nicht als Ungarn und die rumänischen nicht als Rumänen acceptiren. (Geisterleit.)

Kab. Bergenezey weist den Vorwurf Jonektu's zurück, als hätte der Justizminister nicht auch bisher die Nationalitäten bei den Richterernennungen gebührend berücksichtigt.

Daniel Frankl spricht ebenfalls gegen den Gesetzentwurf, welcher verworfen wird.

Der Gesetzentwurf über die Modifikation einiger Paragrafen der Zivilprozessordnung wird verlesen.

S. 1 wird in der Fassung des Zentral-Ausschusses angenommen. Gabriel Várady beantragt, daß zwischen dem 1. und 2. Paragrafen als neuer S. 2 folgender Paragraf Platz finde: „S. 2. Die auf die Delegation eines Gerichtes bezügliche Bestimmung der Zivilprozessordnung wird dahin geändert, daß das Recht der Gerichtsdelegation ausschließlich von der Kassationsabtheilung der k. Kurie geübt werde.“

Sigmund Papp findet dieses Amendement verfehlt. Der vorliegende Gesetzentwurf hat bloß einen Zweck: die Justizpflege zu befähigen; er will aber nicht alle mangelhaften Bestimmungen der Zivilprozessordnung ändern.

Sabbas Lutovics: Gegenwärtig sind wir daran, die Zivilprozessordnung zu ordnen, zu verbessern. Wir können also einen solchen Hauptfehler, wie die Bestimmung, daß die Regierung das Recht der Gerichtsdelegation üben solle, nicht unverbessert lassen. Er acceptirt den Antrag Várady's.

Referent Emerich Hodosi: Es ist dies eine Prinzipienfrage von höchster Bedeutung und man darf sie nicht nur so nebenbei entscheiden. Die Frage ist weder im Hause noch in den Sectionen erörtert worden oder zur Sprache gekommen. Man möge Várady's Antrag, den Sectionen zuweisen und Redner wird möglicherweise übermorgen für denselben stimmen; heute kann er dies nicht, nachdem das Amendement von den Sectionen noch nicht beraten wurde.

Paul Hofmann wendet sich gegen das Meritum des Amendements. Das Recht, ein Gericht zu delegiren übersteigt die Grenzen der richterlichen Macht und man kann dieses Recht dem Kassationshofe nicht einräumen. Jedenfalls ist dies eine Frage von hoher prinzipieller Bedeutung, die nicht im Handumdrehen zu entscheiden ist; es handelt sich hier um ein wichtiges historisches Recht, welches seit Jahrhunderten vom Staate geübt wird und es ist nöthig, diesen Gegenstand zuvor den Sectionen zur Beratung zu empfehlen.

Valthasar Halász und Joseph Bilibiczky unterstützen den Antrag Várady's.

Stephan Rudnay: Es handelt sich hier nur um die Aenderung jener Bestimmungen der Zivilprozessordnung, welche, wie die Erfahrung gelehrt hat, den Gang der Justiz zu verlangsamen geeignet waren. Das Recht der Gerichtsdelegation aber, ob es nun von der Regierung oder vom Kassationshof geübt wird, hat nicht den geringsten Einfluß auf den rascheren oder langsameren Gang der Justiz und Várady's Antrag paßt gar nicht hieher. Redner verwirft ihn deshalb bei dieser Gelegenheit.

Justizminister Horvath äußert sich ganz in demselben Sinne und er stimmt aus den gleichen Gründen dafür, daß das Amendement Várady's jetzt abgelehnt werde.

Koloman Tisa: Man könnte geltend machen, daß durch die neue Agende, welche dem Kassationshofe in Folge des Várady'schen Amendements zuziele, die Anzahl der Restanzen vermehrt würde. Allein diese Vermehrung der Arbeit würde reichlich durch die gerade vor einer Viertelstunde beschlossene Vermehrung der Richterzahl des Kassationshofes im Gleichgewicht gehalten. Redner empfiehlt das Amendement zur Annahme.

Bei der Abstimmung wird das Amendement verworfen.

Andreas Halmosy beantragt eine Modifikation, des S. 2, wonach in Fällen hartnäckigen Prozeßes der Partei dann, wenn der Advokat gegen den ihm gewordenen Antrag weiter appellirt, gegen den Advokaten das Recht des Rückstratungsprozesses sowohl bezüglich der Gerichtskosten als auch bezüglich der wegen hartnäckigen Prozeßes verhängten Geldstrafe aufrecht erhalten bleibt.

Julius Hodosi beantragt eine Modifikation wonach der Ge-

richtshof beim Ausmaße Summe, um welche es den Labilhaus Bergz den Antrag Halmosy's.

Schließlich wird bei mit Verweisung der Redner Ignaz Dietrich Paragraf wird indes Gabriel Várady eingeklamert werde, welche kriecht. Der Antrag wird Der Gesetzentwurf Präsident: Die dritte Lesung der bei der Beratung der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Erhöhung der Quartierge- schluß der Sitzung nächste Sitzung: Aus dem Wien, 7. April. Graf Anton Auers

competenter Seite in. Hane eines Vertrauens erklärt vor Oberbau eine bestimmte schwert, erinnere lebendig die Rechtsgewalt, aber auch die gegenwärtigen Verhältnisse. Aber ich wüßte mir Wert, in allen ihren Erinnerungen, mit welchen Ober von jenem Hause ausgegangen. Aber was legen den die Stabilität erhalte, deren sie um für die Arbeit des Volk soll sie doch wenigstens nicht Zeitlich beliebig fluten und Son diese Grundfeste sind Ausführungen in die man konnte sich schon damals sei, daß dem damals neuen Gesetz in Aussicht stehe, war, ein durchschneider. Der Redner führt an an sich und seine Aufgabe als Ministerpräsident in der Ober des Hauses als einander leb langens übergehend, erwidert des ersten Präsidenten des Zeit sei eine neue Bewegung. In die diese Bewegun eierung jeder beiden Memor dieier Richtung doch in der. Ich kann die Verhältnisse unter die Nationen des gemeinlich bekanntgewordene Dem allein es gibt Actionen, welche aber doch in greifbarer Weise meinen Angriff gegen eine gegen Personen, die nicht an stimmtes Prinzip, ein bester ist es die Pflicht, die Verantwortung. Das Prinzip, in ist die Straftat in der Ober der Thät beendlichen erlichem batenes das außerordentlich batenes des ordentlichen die Reichsverordnung. Es hören als demjenigen, welche rufen, und wenn wir denn wieder auf allen Stufen des Es scheint auch jeden sehen, welche auf die Umte sahrungen, die wir in den die unerfenne ethisch und oft unerwartlichen Erfolge dieses V kann er sich doch eine Eigen überreichliche Lust geatmet. Volksthum gelegt zu haben. Der Redner will die haben, er fragt aber, warum mit schwierigen zeitlichen U Createn und Rumänen über nur Denjenigen einläßt, der es auch in der diesseitigen

Präsident: Die dritte Lesung der bei der Beratung der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Erhöhung der Quartierge- schluß der Sitzung nächste Sitzung: Aus dem Wien, 7. April. Graf Anton Auers

competenter Seite in. Hane eines Vertrauens erklärt vor Oberbau eine bestimmte schwert, erinnere lebendig die Rechtsgewalt, aber auch die gegenwärtigen Verhältnisse. Aber ich wüßte mir Wert, in allen ihren Erinnerungen, mit welchen Ober von jenem Hause ausgegangen. Aber was legen den die Stabilität erhalte, deren sie um für die Arbeit des Volk soll sie doch wenigstens nicht Zeitlich beliebig fluten und Son diese Grundfeste sind Ausführungen in die man konnte sich schon damals sei, daß dem damals neuen Gesetz in Aussicht stehe, war, ein durchschneider. Der Redner führt an an sich und seine Aufgabe als Ministerpräsident in der Ober des Hauses als einander leb langens übergehend, erwidert des ersten Präsidenten des Zeit sei eine neue Bewegung. In die diese Bewegun eierung jeder beiden Memor dieier Richtung doch in der. Ich kann die Verhältnisse unter die Nationen des gemeinlich bekanntgewordene Dem allein es gibt Actionen, welche aber doch in greifbarer Weise meinen Angriff gegen eine gegen Personen, die nicht an stimmtes Prinzip, ein bester ist es die Pflicht, die Verantwortung. Das Prinzip, in ist die Straftat in der Ober der Thät beendlichen erlichem batenes das außerordentlich batenes des ordentlichen die Reichsverordnung. Es hören als demjenigen, welche rufen, und wenn wir denn wieder auf allen Stufen des Es scheint auch jeden sehen, welche auf die Umte sahrungen, die wir in den die unerfenne ethisch und oft unerwartlichen Erfolge dieses V kann er sich doch eine Eigen überreichliche Lust geatmet. Volksthum gelegt zu haben. Der Redner will die haben, er fragt aber, warum mit schwierigen zeitlichen U Createn und Rumänen über nur Denjenigen einläßt, der es auch in der diesseitigen

Präsident: Die dritte Lesung der bei der Beratung der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Erhöhung der Quartierge- schluß der Sitzung nächste Sitzung: Aus dem Wien, 7. April. Graf Anton Auers

competenter Seite in. Hane eines Vertrauens erklärt vor Oberbau eine bestimmte schwert, erinnere lebendig die Rechtsgewalt, aber auch die gegenwärtigen Verhältnisse. Aber ich wüßte mir Wert, in allen ihren Erinnerungen, mit welchen Ober von jenem Hause ausgegangen. Aber was legen den die Stabilität erhalte, deren sie um für die Arbeit des Volk soll sie doch wenigstens nicht Zeitlich beliebig fluten und Son diese Grundfeste sind Ausführungen in die man konnte sich schon damals sei, daß dem damals neuen Gesetz in Aussicht stehe, war, ein durchschneider. Der Redner führt an an sich und seine Aufgabe als Ministerpräsident in der Ober des Hauses als einander leb langens übergehend, erwidert des ersten Präsidenten des Zeit sei eine neue Bewegung. In die diese Bewegun eierung jeder beiden Memor dieier Richtung doch in der. Ich kann die Verhältnisse unter die Nationen des gemeinlich bekanntgewordene Dem allein es gibt Actionen, welche aber doch in greifbarer Weise meinen Angriff gegen eine gegen Personen, die nicht an stimmtes Prinzip, ein bester ist es die Pflicht, die Verantwortung. Das Prinzip, in ist die Straftat in der Ober der Thät beendlichen erlichem batenes das außerordentlich batenes des ordentlichen die Reichsverordnung. Es hören als demjenigen, welche rufen, und wenn wir denn wieder auf allen Stufen des Es scheint auch jeden sehen, welche auf die Umte sahrungen, die wir in den die unerfenne ethisch und oft unerwartlichen Erfolge dieses V kann er sich doch eine Eigen überreichliche Lust geatmet. Volksthum gelegt zu haben. Der Redner will die haben, er fragt aber, warum mit schwierigen zeitlichen U Createn und Rumänen über nur Denjenigen einläßt, der es auch in der diesseitigen

Präsident: Die dritte Lesung der bei der Beratung der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Erhöhung der Quartierge- schluß der Sitzung nächste Sitzung: Aus dem Wien, 7. April. Graf Anton Auers

competenter Seite in. Hane eines Vertrauens erklärt vor Oberbau eine bestimmte schwert, erinnere lebendig die Rechtsgewalt, aber auch die gegenwärtigen Verhältnisse. Aber ich wüßte mir Wert, in allen ihren Erinnerungen, mit welchen Ober von jenem Hause ausgegangen. Aber was legen den die Stabilität erhalte, deren sie um für die Arbeit des Volk soll sie doch wenigstens nicht Zeitlich beliebig fluten und Son diese Grundfeste sind Ausführungen in die man konnte sich schon damals sei, daß dem damals neuen Gesetz in Aussicht stehe, war, ein durchschneider. Der Redner führt an an sich und seine Aufgabe als Ministerpräsident in der Ober des Hauses als einander leb langens übergehend, erwidert des ersten Präsidenten des Zeit sei eine neue Bewegung. In die diese Bewegun eierung jeder beiden Memor dieier Richtung doch in der. Ich kann die Verhältnisse unter die Nationen des gemeinlich bekanntgewordene Dem allein es gibt Actionen, welche aber doch in greifbarer Weise meinen Angriff gegen eine gegen Personen, die nicht an stimmtes Prinzip, ein bester ist es die Pflicht, die Verantwortung. Das Prinzip, in ist die Straftat in der Ober der Thät beendlichen erlichem batenes das außerordentlich batenes des ordentlichen die Reichsverordnung. Es hören als demjenigen, welche rufen, und wenn wir denn wieder auf allen Stufen des Es scheint auch jeden sehen, welche auf die Umte sahrungen, die wir in den die unerfenne ethisch und oft unerwartlichen Erfolge dieses V kann er sich doch eine Eigen überreichliche Lust geatmet. Volksthum gelegt zu haben. Der Redner will die haben, er fragt aber, warum mit schwierigen zeitlichen U Createn und Rumänen über nur Denjenigen einläßt, der es auch in der diesseitigen

Präsident: Die dritte Lesung der bei der Beratung der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Erhöhung der Quartierge- schluß der Sitzung nächste Sitzung: Aus dem Wien, 7. April. Graf Anton Auers

competenter Seite in. Hane eines Vertrauens erklärt vor Oberbau eine bestimmte schwert, erinnere lebendig die Rechtsgewalt, aber auch die gegenwärtigen Verhältnisse. Aber ich wüßte mir Wert, in allen ihren Erinnerungen, mit welchen Ober von jenem Hause ausgegangen. Aber was legen den die Stabilität erhalte, deren sie um für die Arbeit des Volk soll sie doch wenigstens nicht Zeitlich beliebig fluten und Son diese Grundfeste sind Ausführungen in die man konnte sich schon damals sei, daß dem damals neuen Gesetz in Aussicht stehe, war, ein durchschneider. Der Redner führt an an sich und seine Aufgabe als Ministerpräsident in der Ober des Hauses als einander leb langens übergehend, erwidert des ersten Präsidenten des Zeit sei eine neue Bewegung. In die diese Bewegun eierung jeder beiden Memor dieier Richtung doch in der. Ich kann die Verhältnisse unter die Nationen des gemeinlich bekanntgewordene Dem allein es gibt Actionen, welche aber doch in greifbarer Weise meinen Angriff gegen eine gegen Personen, die nicht an stimmtes Prinzip, ein bester ist es die Pflicht, die Verantwortung. Das Prinzip, in ist die Straftat in der Ober der Thät beendlichen erlichem batenes das außerordentlich batenes des ordentlichen die Reichsverordnung. Es hören als demjenigen, welche rufen, und wenn wir denn wieder auf allen Stufen des Es scheint auch jeden sehen, welche auf die Umte sahrungen, die wir in den die unerfenne ethisch und oft unerwartlichen Erfolge dieses V kann er sich doch eine Eigen überreichliche Lust geatmet. Volksthum gelegt zu haben. Der Redner will die haben, er fragt aber, warum mit schwierigen zeitlichen U Createn und Rumänen über nur Denjenigen einläßt, der es auch in der diesseitigen

Präsident: Die dritte Lesung der bei der Beratung der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Erhöhung der Quartierge- schluß der Sitzung nächste Sitzung: Aus dem Wien, 7. April. Graf Anton Auers

competenter Seite in. Hane eines Vertrauens erklärt vor Oberbau eine bestimmte schwert, erinnere lebendig die Rechtsgewalt, aber auch die gegenwärtigen Verhältnisse. Aber ich wüßte mir Wert, in allen ihren Erinnerungen, mit welchen Ober von jenem Hause ausgegangen. Aber was legen den die Stabilität erhalte, deren sie um für die Arbeit des Volk soll sie doch wenigstens nicht Zeitlich beliebig fluten und Son diese Grundfeste sind Ausführungen in die man konnte sich schon damals sei, daß dem damals neuen Gesetz in Aussicht stehe, war, ein durchschneider. Der Redner führt an an sich und seine Aufgabe als Ministerpräsident in der Ober des Hauses als einander leb langens übergehend, erwidert des ersten Präsidenten des Zeit sei eine neue Bewegung. In die diese Bewegun eierung jeder beiden Memor dieier Richtung doch in der. Ich kann die Verhältnisse unter die Nationen des gemeinlich bekanntgewordene Dem allein es gibt Actionen, welche aber doch in greifbarer Weise meinen Angriff gegen eine gegen Personen, die nicht an stimmtes Prinzip, ein bester ist es die Pflicht, die Verantwortung. Das Prinzip, in ist die Straftat in der Ober der Thät beendlichen erlichem batenes das außerordentlich batenes des ordentlichen die Reichsverordnung. Es hören als demjenigen, welche rufen, und wenn wir denn wieder auf allen Stufen des Es scheint auch jeden sehen, welche auf

Local- und Tagesnachrichten.

Her mannstadt, 14. April.

(Auszeichnung.) Bei der im Pester Kögel am 10. d. M. erfolgten Preisvertheilung für daselbst ausgefertigte Tabakblätter wurden folgende Tabakproduzenten aus Siebenbürgen prämiirt: Daniel Vidau aus Sepst-Georg mit der silbernen Medaille; — Georg Banca aus Sepst-Georg mit 50 fl.; — Alexander Bora aus Simeria mit 25 fl.; — Johann Frölich sen. aus Fogaras mit 50 fl. und Ludwig Kaczky aus Fogaras mit 10 fl.

Der Theaterdirector Clement ist gestern von Mebisch, wo derselbe 40 gut besetzte Vorstellungen gab, hier eingetroffen und werden die Vorstellungen nun im hiesigen Theater am Ostermontag, wie bereits früher gemeldet, beginnen.

Der Personalstand wird dieser Tage veröffentlicht werden. Wir freuen uns, daß die so lange verwaisten Hallen Italiens sich wieder öffnen und wünschen dem strebsamen Director Unterstützung durch zahlreichen Theaterbesuch.

(Recherche.) In der Gegend von Fred haben die Wölfe in Folge der Waffensconfiscation so überhand genommen, daß eine dieser Bestien vor einigen Tagen eine Schweineherde bei hellem Tage angriff und einer Sau den Garauz machen wollte. Ein Bauer legte mit einem der Confiscation vermuthlich vorenthaltenen schlechten Schießpulver auf den Jägerinn an, traf aber die Sau zu Tode, worauf der Wolf das Weite suchte. Der Eigentümer des zu Tode getreteten Schweines belangt jetzt den ungeschickten Schützen trotz seiner guten Absicht wegen Schabernackes.

(Verschiedenes.) Auf der Diet Bürga fanden die Arbeiter an der Alsdalbahn vier riesige Bronzschwerter, welche vermuthlich dasthien hergestellt sind. Das Großwärdener Kapitel, dem die genannte Bürga gehört, konnte bloß in den Besitz eines dieser Schwerter gelangen und überließ dasselbe dem ungarischen Nationalmuseum unentgeltlich, obgleich der Archäologe und Museumskustos Florian Komor den Werth der Waffe auf mindestens 1500 fl. schätzte. Die übrigen 3 Schwerter wurden den Arbeitern von den Eisenbahningenieurs abgenommen, wahrscheinlich, um dieselben irgend einem ausländischen Museum um theueres Geld zu verkaufen; das Kapitel hat jedoch gegen die Ingenieurs wegen dieser unbefugten Aneignung gefundenen Gutes einen Proceß anhängig gemacht.

„Magyar Polgar“ bringt eine Artikelreihe über die schädlichen Folgen der in Siebenbürgen um sich greifenden Waldbovaktionen. Schade, daß das Bauerwolf, welches ein Feind der Forstkultur ist, die Artikel nicht lesen und verstehen kann und mag.

Ebenfalls jagen die Keller eines Hotels einem Oaite, welcher seine Zechen im Betrage von 18 fl. 48 kr. nicht zahlen konnte, den Rod aus und ließen ihn bei hellem Tage zur Polizei führen; diese ließ den „Ausgezogenen“ sofort frei. Um den Hauptjur komplet zu machen, ist gegen die Keller eine Strafuntersuchung eingeleitet worden.

Vor einigen Tagen raubte in Klausenburg ein Zigeuner einen aus der Kleinkinderbewahranstalt kommenden kleinen Knaben. Während der Zigeuner mit dem Kinde lief, bekam dieses sein Gesichtchen, welches der Räuber an die Brust gedrückt hatte, damit es nicht schreien könne, frei und rief um Hilfe. Der Zigeuner warf dann den Knaben von sich und suchte das Weite, ohne bisher erwischt worden zu sein.

Die heutige Generalversammlung des siebenbürgischen Museumvereins wird in Klausenburg am 28 und 29. April abgehalten werden.

(Concurs.) Zur Vertheilung einer mit dem thematisirten Jahresgehalte von 700 fl. verbundenen Zeichenlehrerstelle am Klausenburger röm.-kath. Obergymnasium ist von der röm.-kath. Commission der Concurs ausgeschrieben worden. Bewerber haben ihre Gesuche an die genannte Commission in Klausenburg bis 31. Mai d. J. einzureichen.

(Antiquarische.) In der Stein'schen Buchhandlung zu Klausenburg ist dieser Tage ein seltenes Buch zum Verkauf deponirt worden. Dasselbe führt den Titel: „Verbözi decretum tripartitumának magyar fordítása Heltai Gáspárol, Kolozsvárt, 1571.“ (Ungarische Uebersetzung des Verböczy'schen Decretum Tripartitum von Kaspar Heltai, Klausenburg, 1571.) Das Buch ist um 80 fl. in Baaren zu haben.

(Fluchtversuch.) Aus dem übrigens sehr bauwürdigen und ebendort sanitätsmäßig überfüllten Klausenburger Komitatsgefängnisse versuchten unlängst mehrere Häftlinge auszubrechen, wurden aber an der Ausführung ihres Vorhabens rechtzeitig verhindert.

(Pferdiebstahl.) Ueber den von uns vor etwa zwei Monaten erwähnten Pferdiebstahl in Nagybony schreibt man uns von eben dort: Am 22. Jänner d. J. wurden dem k. ung. Finanzcommissar M. G. Schieb die Pferde gestohlen, und zwar nach Erhebung von zwei Schöffnern. Gleich nach dem Diebstahl wurde sowohl die k. Gendarmarie, als auch die Lokalpolizei von diesem Vorfall in Kenntniß gesetzt und alles Mögliche gethan, um den Thätern auf die Spur zu kommen, jedoch vergebens. Am nächsten Tage kam der Polizeidirector Moses Veres in eigener Person zu dem Beschädigten, untersuchte nicht nur den Stall, sondern auch den Garten, die Thüre u. s. w. und constatirte schließlich — allein ohne Aufnahme eines schriftlichen Actes — es liege gegen den Rutscher des Beschädigten der gegründete Verdacht vor, daß derselbe wenn auch nicht direct, so doch indirect am Diebstahl theilhaftig sei, folglich verhaftet werden müsse. Der Polizeidirector ließ den Rutscher auch sofort verhaften, ersuchte aber den Beschädigten, er möge etwa zwei Tage dem Häftling das Essen schicken, bis dann würde die nöthige Erhebung gepflogen und der Rutscher in Inquisitionsoverpflanzung genommen werden. Mit dem Beschädigten wurde auch bis heute noch kein Protokoll aufgenommen. Durch 10 Tage nun schickte der Beschädigte das Essen, stellte aber dann diese sonderbare Verpflanzung ein, worauf der Inhaftirte, nachdem man ihn noch 3 Tage hungern ließ, ohne schriftliches Verbot entlassen wurde.

Da nun die Stadt — schreibt unser Gewährsmann, welcher für das hier Mitgetheilte die volle Verantwortung zu übernehmen erklärt hat — an Inquisitionskosten jährlich 3000 fl. beim k. ung. Steueramt befehrt, so fragt es sich, ob dieselbe den Rutscher nicht selbst verpflanzung müßte, ferner ob derselbe nach 14 Tagen ohne protokolllarische Vernehmung entlassen werden dürfte? Der Beschädigte wollte den Fall auch beim Komitatsgerichte anzeigen, allein Polizeidirector Veres bedeutete ihm, daß das nicht nöthig sei, weil dieses Gericht nicht kompetent sei und dann auch nichts thue.

Nachricht.

Da sich bei der Abgabe der Karten bei dem am Mittwoch abgehaltenen Vortrage des Herrn Professors Dr. Gerdt Unregelmäßigkeiten ergeben haben, welche leicht unliebliche Störungen verursachen können, so werden ganz neue Billets ausgegeben und die Abonnennten ersucht, bei den Herren, wo sie ihre Karten gelöst haben, die neuen erhalten zu wollen. Ebenfalls sind für die folgenden Vorträge Logen-, Cercle- und Eintrittskarten zu haben.

Telegr. Wiener Cours vom 13. April 1870.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Metalliques, 5% Mit Mai- und Novem.-Zinsen, 5% National-Anlehen (Silber), 1860er Staats-Anlehen, Vankilliten, Creditkassen, and London. Prices range from 60.50 to 123.60.

richtigkeitshof beim Ausmaße der Geldbuße für händliches Pregeffiren die Summe, um welche es sich beim Prozeße handelt, berücksichtigen muß.

Ladislaua Bergencey und Ignaz Dietrich sprechen gegen den Antrag Galmossy's.

Schließlich wird der §. 2 in der Fassung des Zentralausschusses mit Verwerfung der Modificationen angenommen. Ignaz Dietrich beantragt, daß der §. 3 weggelassen werde. Der Paragraph wird indes angenommen.

Gabriel Barabv beantragt, daß nach dem §. 3 ein neuer §. 4 eingefügt werde, welcher sich auf das Verfahren der gewählten Gerichte bezieht. Der Antrag wird nach kurzer Debatte abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird ohne weitere Bemerkung angenommen. Präsident: Auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung steht die dritte Lesung der heute angenommenen sechs Gesetzentwürfe, dann die Beratung der Gesetzentwürfe über den Nachtragkredit für die kön. Orientreise, über die Aufhebung der Zehnkreuzermünzpläne und über die Erhöhung der Quartiergehälter der Abgeordneten.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr.

Nächste Sitzung: Morgen Vormittags 10 Uhr.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 7. April. (Herrnhauseffigung, Nachtrag.) Rede des Grafen Anton Auersperg.

Graf Anton Auersperg erinnert daran, daß an einem anderen Orte von competenten Zelle (v. Sauer) die Bildung eines Dispositionsfonds als Manifestation eines Vertrauens erklärt worden sei. Inzwischen sei es aber gekommen, daß dem Herrnhauseffigung eine bestimmte neue Regierung nicht gegenüberstehe. Was in den letzten Jahren, erinnere ich mich an 1866 und 1867. Der Ausgleich mit Ungarn war eine Nothwendigkeit, aber auch die autonomen Forderungen der übrigen Länder haben in der gegenwärtigen Verfassung die erreichbare Ermäßigung gefunden.

Aber ich möchte mir denn für die gegenwärtige Verfassung in ihrem ganzen Werthe, in allen ihren Bestimmungen? Nein! Die hohe Versammlung wird sich erinnern, mit welchen Opfern, nach welchen Kämpfen namentlich dieses Haus auf die von jenem Hause ausgegangenen Anträge eingegangen ist. Aber wir legen den höchsten Werth darauf, daß die Verfassung jene gesuchte Stabilität erhalte, deren sie bedarf, um der trübsamen Jahre die freie Bewegung und für die Arbeit des Volkes zu sein. Ist sie noch nicht zum Ganzen erlärter, so soll sie doch wenigstens nicht der schmerzlichen Lähmung sein, welchen man nach Laune und Leichtfertigkeit freisetzen und umwobeln kann.

Von diesen Grundzügen ist das Herrnhauseffigung bei seiner Adresse ausgegangen. Es sind Ausführungen in dieser Beziehung damals abgelehnt worden; allein man konnte sich schon damals nicht verhehlen, daß jener Sieg nur ein Pflanzsteg sei, daß dem damals neugebildeten Ministerium wohl keine sehr angenehme, dauernde Stellung in Aussicht stehe, weil ja schon damals der Boden, auf welchen es gestellt war, ein durchlöcherter und untergrabener war.

Der Redner führt aus, daß dem reorganisirten Ministerium der rechte Glaube an sich und seine Aufgabe gefehlt habe, was sich schon dadurch kundgab, daß der Ministerpräsident in der Herrnhauseffigung das Majoritäts- und das Minoritätsvotum des Hauses als einander sehr stehend bezeichnete. Auf die Thätigkeit des Reichskanzlers übergehend, erwähnt der Redner zuerst die Minen, welche bis zum Rücktritt des ersten Präsidenten des parlamentarischen Ministeriums zurückgeblieben; seit dieser Zeit ist eine neue Bewegung in den Nationalitäten gekommen.

Ja, in diese Bewegung ist noch in nicht ferner Zeit der Hinderniß zur Publication jener beiden Memoranden gefallen. Man sollte glauben, daß die Nationen in dieser Richtung doch in der Verfassung selbst ihre Grenzen gezogen hätten.

Ich kann die Verfassungsinstrumente und Ausgleichsversuche in dieser Richtung unter die Nationen des gemeinsamen Ministeriums nicht rechnen. Es wird allerdings durch bekanntgewordene Elemente die Action in dieser Richtung in Abrede gestellt; allein es gibt Actionen, welche in keinem Exorbitanten- und Sessionenprotokolle vorkommen, aber doch in greifbarer Erscheinung zu Tage treten. Es widerspricht meiner Natur, meinen Angriff gegen eine Verdon zu richten, da ich nur Principien bekämpfe, namentlich gegen Verdonen, die nicht anwesend sind, nicht mir gegenüber; allein wenn ein bestimmtes Princip, ein bestimmtes System sich identifizirt mit einer Person, ja dann ist es die Pflicht, der Würde die Ehre zu geben und seine Ueberzeugung offen auszusprechen. Das Princip, welches ich meine, ist das der Untheiligkeit, und das System ist die Strenge in der Wandlungsfreiheit (Wort links: Sehr gut!). Es muß doch in der That bedenklich erscheinen, wenn wir denselben Namen unter dem Einberufungsprotokolle des österreichischen Reichsrathes, dann wieder unter dem Einberufungsprotokolle des österreichischen Reichsrathes lesen, sowie unter dem revidirten Gesetze über die Reichsverordnung. Es muß bedenklich erscheinen, wenn wir denselben Namen hören als denjenigen, welcher das erste parlamentarische Ministerium in's Leben gerufen, und wenn wir denselben Namen in diesem Momente der Auflösung desselben wieder auf allen Lippen hören.

Es scheint auch jedem Ministerium irgend eine providentielle Kraft nahe zu stehen, welche auf die Unterabgabe derselben sein Augenmerk gerichtet hat — Erhaltung, die wir in den letzten Zeiten wiederholt zu machen Gelegenheit hatten. Ich erkenne eben so oft und oft die hohe Begabung die mannigfachen Verdienste, die wesentlichen Erfolge dieses Namens; aber — bei allen jenen glänzenden Eigenschaften kann er sich doch eine Eigenschaft nicht geben, und das ist die, von Ständesein an österreichische Luft geatmet zu haben und sein Ohr an das Herz des österreichischen Volksthumes gelegt zu haben. (Bravo, Bravo.)

Der Redner will diesen Vorwurf nicht aus engherzigem Nationalismus gemacht haben, er fragt aber, warum der Reichskanzler seine Vermittlerkünfte, die der Redner mit schwerigen ängstlichen Operationen vergleicht, nicht in Ungarn bei den Serben, Croaten und Rumänen übe; wohl darum, weil dort ein Hausvorstand ist, welcher nur demjenigen einläßt, der berufen ist. Und so, meint Graf Auersperg, sollte man es auch in der diesseitigen Reichshälfte halten.

Zuland.

Klausenburg, 12. April. Der Commandant des V. (Klausenburger) Landwehrbataillons, Generalmajor v. Graf hat an die Landwehroffiziere des Actis- und Umlaufbataillon im genannten Districte einen Aufruf gerichtet, dem Beispiele Sr. k. Hoheit des Landesvertheidigungscommandanten Erzherzog Joseph und des Landesvertheidigungsministers Grafen Andráffy zu folgen und für die hiesigbedürftigen Honveds aus dem Jahre 1848-9 und deren Weifen und Wittwen ihr Scherlein beizutragen. — Die betreffenden Zeichnungen sind im Wege der Bataillonscommandanten bis 15. Mai d. J. an das Landwehrbatailloncommando einzusenden.

Wien, 11. April. Das neue Kabinett ist gebildet. Dasselbe wird wahrscheinlich übermorgen amtlich publizirt werden. Der Eintritt Laaffe's und Depretis' ist ziemlich gewiß. Für Finanzen und Ackerbau werden gerüchweise Köfsten und Graf Amadei genannt.

Die „N. Fr. Pr.“ meldet: Graf Leo Thun vermittelt zwischen Potocki und den Feudalen. Fürst Karlos Auersperg berief den Adel, welcher der Verfassung treu ist, zu einer Konferenz nach Prag.

Von ganz verlässlicher Seite wird bestätigt, daß die Verhandlungen mit Rechbauer abgebrochen wurden. In den allernächsten Tagen erfolgt die Publication der Ministerpräsidentenschaft Potocki's und sofort die seiner Amtsgenossen. Die Kompletirung des neuen Kabinetts geht allmählig vor sich. — Feldmarschall Heß wird von den Ärzten aufgeben.

Auf Anordnung und in Gegenwart des Kaisers fand am 8 und 9. d. M. die Prüfung des Kronprinzen aus allen Fächern statt.

Bezüglich der Lombarden-Dividende bleibt es bei 5 Proc. Die Donnersregulirungs-Debatte wurden, einer Meldung der „Presse“ zufolge, fünfzig überzeichnet.

Die „Presse“ meldet, daß dem Fürsten von Montenegro vom Kaiser das Großkreuz des Leopoldordens verliehen wird.

Generalmajor Auersperg hat von Cattaro aus seine Demission angebracht; aber nicht erhalten. Derselbe trifft Donnerstag auf Urlaub in Wien ein.

Wien, 12. April. Soeben erhielt Hajner für Dr. Giska die erste Entlassung unter Verleihung der Geheimrathswürde an Letzteren.

Die heute abgehaltene Generalversammlung der Donaudampschiff-fahrts-Gesellschaft genehmigte einstimmig das Uebersiedeln mit der Staatsverwaltung bezüglich Auffassung des Garantieverhältnisses.

Innsbruck, 9. April. Der Constitutionelle Verein faßte eine Resolution, worin unverrückliches Festhalten an der Verfassung betont und gegen jeden, die Reichseinheit gefährdenden Ausgleich protestirt wird.

Laiach, 8. April. Der Constitutionelle Verein beschloß heute eine Resolution, welche den Austritt der slovenischen Reichsrathsabgeordneten als einen die Reichs- und Landesinteressen gefährdenden und die Fortentwick-

lung der Verfassung hemmenden Schritt mißbilligt und zugleich Verwahrung einlegt gegen eine andere Lösung als mit Wahrung der freiheitlichen Principien und der direkten Wahlen, mit Ausschluß eines bloßen Nothwahlgesetzes.

Laiach, 9. April. Bischof Strosmayer's Antwort auf das Vertrauensvotum der Triester Südslaven betont den Wunsch, die Concilsarbeit möge der Kirche und dem wahren Fortschritte der menschlichen Gesellschaft Heil bringen; die Einführung der slavischen Sprache in der Liturgie sei seit jeher sein lebhafter Wunsch gewesen.

Der Constitutionelle Verein in Krain begrüßt anerkennend die mannhaftige, verfassungstreue Haltung der krainischen Reichsrathsabgeordneten Dr. Klun und Graf Margheri.

Prag, 9. April. Die tschechischen Blätter zeigen die Ankunft einer „Vertrauensperson Potocki's“ an. Eine Konferenz ist von Neger und Slabkowsky darüber eingeleitet worden, ob die Gesuchen auch einem autonominischen Ministerium gegenüber auf der Negationspolitik beharren sollen. Die „Narodni Listy“ bringen einen besigen Artikel gegen Rechbauer. Ein Brief der „Politik“ verichert, die Unterhandlungen mit Rechbauer seien ein bloßes Scheinmanöver gewesen und Graf Laaffe werde Statthalter von Böhmen werden.

Prag, 11. April. Der gestrige Tag verlief ohne der gefürchteten Demonstration.

Brünn, 6. April. Die Polizeidirection und die Statthalterei haben die Bewilligung zu einer Demonstration, welche der tschechische Turnverein „Sokol“ bei einer Jahnenweiche am 1. Mai in Brünn veranstalten wollte, nicht ertheilt.

Inaui, 4. April. In zahlreich besuchter Versammlung faßte der hiesige Politische Verein eine Resolution, mit welcher tiefes Bedauern über die Veragung der Wahlreform ausgesprochen und das Vorgehen der Nationalen, welche den Reichsrath verlassen haben, als gefährlich für die unter ihrer Mitwirkung zu Stande gebrachte Verfassung und für die Befestigung konstitutioneller Zustände überhaupt, wie auch als Völkerverleumdung gegen die Deutschen bezeichnet wird. Der Verein ist der Ueberzeugung, daß die Deutschen, treu haltend zur Verfassung als zwischen Fürst und Volk geschlossenen Verträge und als Basiß des ungarischen Ausgleiches, jeden Angriff auf diese Verfassung, jede Aenderung auf nicht streng verfassungsmäßigem Wege entschieden zurückweisen und einmüthig bekämpfen werden. Der Verein spricht volles Vertrauen zu Giska und die Erwartung aus, er werde als ein in freiheitlicher und deutsch-nationaler Beziehung erprobter Führer in den Tagen der Gefahr der Freiheit und Verfassung in die Reihe der Vorkämpfer der deutschen Partei eintreten.

Musland.

Berlin, 8. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ tritt den neuesten Ausführungen der „Allg. Ztg.“ bezüglich Nordischleswigs entgegen und bekämpft namentlich die Behauptung, daß die Bevölkerung über die Grenze in Schleswig zu bestimmen hätten, welche Districte in Schleswig unter den nördlichen zu verstehen seien; dies sei allein der Bestimmung Preußens anheimzugeben. Preußen habe über diese Angelegenheit nur Oesterreich Rede zu stehen, eine Reichsverbindlichkeit Preußens gegenüber Dänemark existire nicht, das politische Interesse, welches Preußen gegenüber Dänemark durch diese Abmachung zu fördern glaube, falle weg, wenn die Dänen das nicht annehmen wollen, was Preußen zu geben für möglich erachtet.

Berlin, 9. April. Der Staatsanzeiger enthält die Präsidialverordnung, betreffend die Einberufung des Zollparlamentes vom 21. April. München, 9. April. Der bairische Reichsrath, Graf Ingelheim, hat heute Nachmittags dem Könige sein Abergungsschreiben überreicht. Frankfurt, 9. April. Heute Vormittags wurden die großartigen Palastgärten feierlich eröffnet. Regierungspräsident Celenburg, Polizeipräsident Madal, General Bopen, Stadtkommandant von, sowie der Magistrat und die Stadtrathsrathen wohnten der Feierlichkeit bei.

Paris, 8. April. Die Liberté meldet: Der Herzog von Gramont, französischer Gesandter in Wien, wurde beauftragt, seine Reise nach Paris bis zur Verabreichung der Wiener Ministerkrisis zu verschieben.

Anlässlich des Plebiszits beabsichtigt die Linke, ein Manifest zu erlassen, um das Volk zu belehren.

Seit gestern karkten neuerdings Gerüchte über ein ernstliches Unwohlsein des Kaisers. Um diese zu widerlegen, wurde für heute eine Truppen-Revue anberufen und abgehalten, bei welcher der Kaiser zu Pferde erschien. Das Aussehen und die mißthame Haltung des Kaisers waren geeignet, die verbreiteten Gerüchte eher zu bestätigen als zu widerlegen.

„La Presse“ verichert, die Formel für das Plebiszit und die Proklamtion des Kaisers werden morgen gedruckt werden. Man verichert, Marquis Banneville werde Sonntag nach Rom zurückreisen.

Paris, 9. April. Der Gaulois meldet: Der seit Wochen durch Maueranschläge für morgen angekündigte allgemeine Streik veranlaßte die Behörde, die Friedensoffiziere aufzufordern, vom 10. bis 15. April auf ihrem Posten zu verbleiben.

General Fleury erbat seine Entlassung. Die Entschlieung des Cabinetts ist unbekannt.

Die badische Thronrede und die hiesige Ministerkrise verstimmen heute die Fondsbörse. Ein Leitartikel der Patrie behandelt die Frage bezüglich der Festung Landau und hebt hervor, daß diese nur für Preußen von militärischer Wichtigkeit sei, während Baiern den Festungsplatz abschaffen könne. Die Patrie hofft, die bairische Volkspartei werde in dem Kampfe gegen die Verperzung siegen.

Eine partielle Ministerkrise ist wegen des Constitutionspunktes 13 ausgebrochen. Der Kaiser und Olivier bestehen gegen die übrigen Cabinettsmitglieder auf der Aufrechterhaltung desselben. Abends fand in dieser Angelegenheit wieder ein Minister Rath.

Die Gerüchte über eine Ministerkrise erhalten sich; in wohlunterrichteten Kreisen behauptet man jedoch, daß, nachdem das Gesamtministerium die Verantwortung für den ganzen Act des dem Senate vorgelegten Senatskonkults übernommen hat, es nun unwahrscheinlich ist, daß einige Minister aus dem Artikel 13 eine Cabinettsfrage machen.

(Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Olivier, in Verantwortung einer an ihn gerichteten Interpellation bezüglich des Plebiszits, sagt: „Weder über das Kaiserreich, noch auch über den Kaiser wird abgestimmt. Der Akt, durch welchen das Kaiserreich errichtet wurde, ist nicht mehr in Frage. Der den Wählern vorgelegte Punkt ist die Wahl zwischen der autoritären Verfassung von 1852 und der Verfassung von 1870, das heißt die Ratifikation der an der Verfassung vorgenommenen liberalen Aenderungen. Glauben Sie, daß wir wohl daran gethan haben, der Freiheit Genüge zu thun, nachdem der Dönnung Genüge gethan worden ist?“

Creuzot, 9. April. Die Lage ist sich gleich geblieben, die streikenden Arbeiter erwarten den Ausgang des 10. April, an welchem Tage, wie die Führer angeben, eine allgemeine Erhebung und Arbeitseinstellung stattfinden soll.

Florenz, 9. April. In „Economista d'Italia“ zeigt der Gesellschaftssecretär der maritimen Ausstellung in Neapel, Votocchi an, daß er von Triest, allwo er die Industriellen der Handelskammer zur Theilnahme an der österreichischen Regierung hinsichtlich der Kriegsmarine zu erwirken.

Bukarest, 8. April. Die Ministerkrisis ist ausgebrochen. Finanzminister Cantacuzeno und Cultusminister Murescu sind ausgeschloffen zu demissioniren. Ein neuer Verhaftsbefehl gegen Sandjani und Popescu wurde ausgeführt. In Ploesti herrscht Ruhe.

